

Grund hierfür liegt laut Schwinges in der Verehrung des einen Gottes, die Christen und Muslimen gemein ist<sup>85</sup>. Auch versucht Wilhelm der Haltung der muslimischen Gegner und der von ihnen mit dem Schwert verteidigten Rechtsansprüche gerecht zu werden<sup>86</sup>. In Wilhelms Darstellung ist „der Glaube nicht mehr das ausschlaggebende überragende Motiv im Kampf, das den ›rechten‹ Kreuzfahrer leitet“<sup>87</sup>.

Schon diese Beobachtung läßt fragen, ob man hier mit Schwinges von Toleranz<sup>88</sup> oder gegen Schwinges lediglich von einem Ausdruck größerer Nüchternheit in der Beurteilung politischer Situationen sprechen sollte, die Wilhelm vor seinen christlich-lateinischen Zeitgenossen, zumindest den europäischen, auszeichnen mag. Es ist zu bedenken, daß Wilhelm zwar durchgängig für die Muslime den Begriff *pagani* vermeidet, er aber an einigen Stellen keineswegs auf herabsetzende Epitheta verzichtet, die Schwinges als *quantité négligeable* behandelt wissen möchte<sup>89</sup>. Der Verzicht auf die Bezeichnung *pagani* bedeutet also noch nicht den Verzicht auf andere negative Bezeichnungen, beides sind aber nur „zwei Seiten der gleichen Medaille“, wie Schwinges selbst zutreffend schreibt<sup>90</sup>. Er selbst auch weist darauf hin, daß Wilhelm die Bezeichnung *infideles* möglicherweise einfach dem Sprachgebrauch der Muslime entliehen hat<sup>91</sup>. Man er-

---

organisierten ..., materiellen Unglauben, der kultisch aktiv gegen den wahren Gottglauben gerichtet war ... Paganismus war ein schuldhaftes und herausforderndes Verhalten, das eher den Zorn der Christenheit heraufbeschwor als ihr Mitleid und den Wunsch nach Bestrafung der Gottesfeinde aufleben ließ.“ – „Die Erfahrung am Gegner hatte gelehrt, daß die Scharen des Islam nicht die gentilen Heiden waren, die auf Evangelium und Taufe warteten, sondern die im Gegenteil der Rekonziliation ablehnend aggressiv begegneten.“

<sup>85</sup>) Schwinges S. 129, 133 f., 141, 282.

<sup>86</sup>) Schwinges S. 216 ff., 219 f., 224, 231, 239, 241 f., 283.

<sup>87</sup>) Schwinges S. 233.

<sup>88</sup>) Schwinges S. 67 versteht unter Toleranz „die aus der Gemeinschaft der Gläubigen für die Ungläubigen *formal*, *informell* oder *inhaltlich* zugelassene Abweichung von der eigenen religiösen Norm.“ Als Vertreter der informellen Toleranz, die das nicht von formaler oder inhaltlicher Toleranz oder Intoleranz des Staates oder der Kirche geprägte persönliche Verhalten bezeichnet (S. 67), sieht Schwinges Wilhelm von Tyrus, wobei dessen angebliche informelle Toleranz „mit hoher Wahrscheinlichkeit der formalen Toleranz des fränkischen Orients – zumindest seiner alteingesessenen Führungsschicht – entspricht.“ (S. 282, vgl. auch S. 141, 197 f., 213) Wie leicht ersichtlich, geht es Schwinges um graduelle Abstufungen, die aus den Quellen kaum mehr herauszufiltern sind. Ist aber die formale kaum noch von der informellen Toleranz zu trennen, dann auch nicht die in formaler Toleranz ihren Ausdruck findende politische Pragmatik von informeller Toleranz.

<sup>89</sup>) Schwinges S. 125 f.

<sup>90</sup>) Schwinges S. 105.

<sup>91</sup>) Schwinges S. 128.